(11) **EP 1 028 004 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:16.08.2000 Patentblatt 2000/33

(51) Int Cl.⁷: **B43L 13/20**, B43L 7/02

(21) Anmeldenummer: 00100564.4

(22) Anmeldetag: 12.01.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 16.01.1999 DE 29900716 U

(71) Anmelder: Stahl, Marc-Anton 63776 Mömbris (DE)

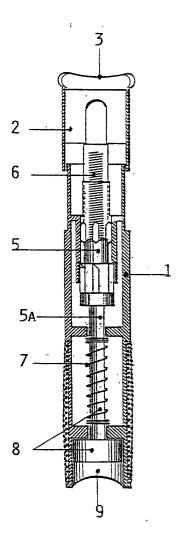
(72) Erfinder: Stahl, Ursula 63776 Mömbris (DE)

(74) Vertreter: Berdux, Klaus, Dipl.-Ing. Höhenstrasse 17 63829 Krombach (DE)

(54) Justier-Magnet

(57) Die Erfindung schlägt ein Handhabungsgerät vor, mit dem die Zeichenschablone, mittels Magnetanhaftung (6,7), verrutschsicher zum Zeichenvorgang angelegt, lageverändert, abgehoben und abgelegt werden kann, ohne die noch feuchte Zeichentusche zu beeinträchtigen.

Die synergetische Wirksamkeit zwischen Magnet-Justierstift und Zeichenschablone, wir durch Einbringung von anziehungswirksamen Materialien in die Zeichenschblone erreicht. FIG. 2



EP 1 028 004 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine sichere Handhabung zum Anlegen und Abheben von Zeichenschablonen.

[0002] Im Vertrieb und in der Praxis von Zeichenbüros und Schulungsstätten werden Zeichenschablonen angeboten und angewendet, die zum Teil mit Metall- und/ oder Kunststoff Abstandsprofilen versehen sind, z.B. bei Buchstaben- und Zahlenschablonen. Andere Zeichenvorlagen, insbesondere in quadratischer oder rechteckiger Ausführung,sind einseitig mit Abstandsnoppen versehen, um das Unterlaufen von Zeichentusche zu verhindern.

[0003] Sämtliche Rundschablonen mit den unterschiedlichsten technischen Randvorlagen (Fig.3 + 4) liegen abstandslos flach auf und müssen gewendet werden, falls Zeichentusche angewendet werden soll.

[0004] Beim Abheben solcher Zeichenschablonen besteht die Gefahr, in Ermangelung rutschsicherer Abhebevorrichtungen, die noch feuchte Zeichenstrich-Führung zu verwischen oder durch Unterlaufen der Zeichentusche die Planvorlagen erheblich und zeitaufwendig, restaurieren zu müssen.

[0005] Hiervon ausgehend, hat sich die Erfindung zur Aufgabe gemacht, die Handhabbarkeit fassungs- und noppenloser Zeichenschablonen, zu verbessern.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch, daß ein Handhabungsgerät vorgeschlagen wird, das in Verbindung mit Federmitteln in Nutzung einer Druck-Rastentechnik und der ausgewogenen Haftkraft eines in bestimmte Zugrichtung magnetisierten Magneten, in der Lage ist, metallisierte Zeichenschblonen (Fig.3,4,5 + 6), zum Zeichenvorgang anzulegen, abzuheben und durch Nutzung der Druck-Rastentechnik, zu lösen.

[0007] Die mit dem erfindungsgemäß entwickelten Handhabungsgerät angestrebte synergetische Wirksamkeit zwischen Magnet-Justierer und Zeichenschablone wird dadurch erzielt, in dem den einzusetzenden Zeichenschablonen anziehungswirksame Metalle in Granulatform und/oder Metallgeflechten beigegeben werden, wie es die nachfolgenden Zeichnungen verdeutlichen:

[0008] Es zeigen:

- Fig. 1 einen funktionsbereiten Justierstift (M. 2:1);
- Fig. 2 Fig. "1" im Schnitt;
- Fig. 3 eine Rundschblone mit punktierter Randvorlage mit Granulateinbringung, vorsorglich dort, wo Fachkennzeichnungen nicht angebracht werden;
- Fig. 4 eine Ellipsenschblone, die ausreichende Anbringungsmöglichkeit zur kreisflächigen Einbringung von anziehungswirksamen Granulaten oder Metalliseschichten, bietet,
- Fig. 5 eine Rechteckschablone mit angedeuteter Metall-' einlage (Liniierung);

Fig. 6 die Anwendung eines Justierstiftes.

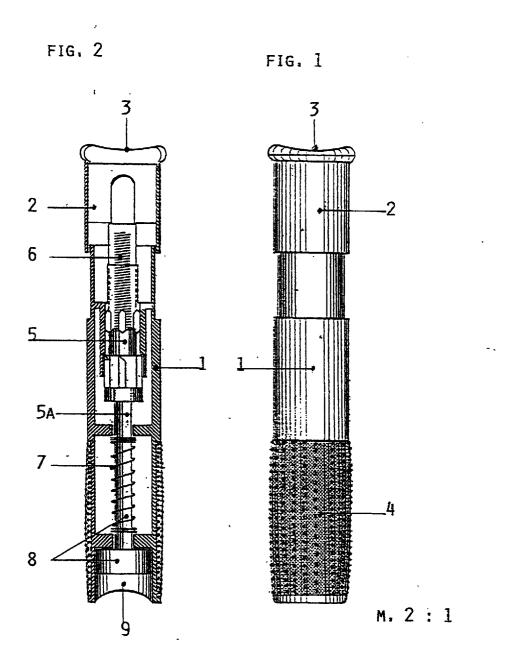
[0009] Das erfindungsgemäße Handhabungsgerät nesteht aus dem Grundkörper (1), dem Druckteil (2) mit der abrutschsicheren Vertiefung (3), der halte- und rutschsicheren Gummiummantelung mit Griffnoppen (4), der Druckrasten-Technik (5), in Wirksamkeit verbunden mit den Federmitteln (6+7), den über die Rastentechnik (5) mit Schubstift verbundenen Magneten (8).

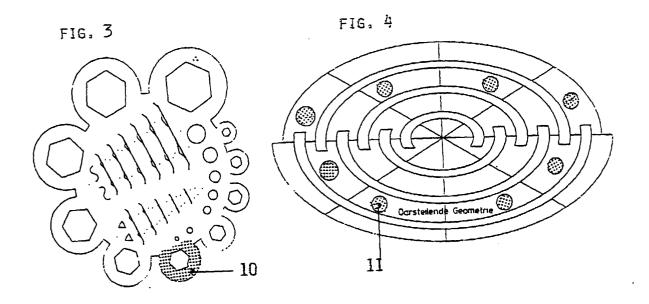
[0010] Um die Wirksamkeit des Justierstiftes nutzen zu können, sind den Kunststoffen der Zeichenschablichen bei der bei der Produktion Metallgranulate beizugeben, wie dies in Fig. 3 (10), angedeutet ist, wozu die reichlich vorhandenen Freiflächen (ohne technische Hinweise) ausreichend vorhanden sind, hierzu Fig. 4 (11), oder die Anwendung von vorgefertigten Metallarmierungen nach Fig. 5 (12).

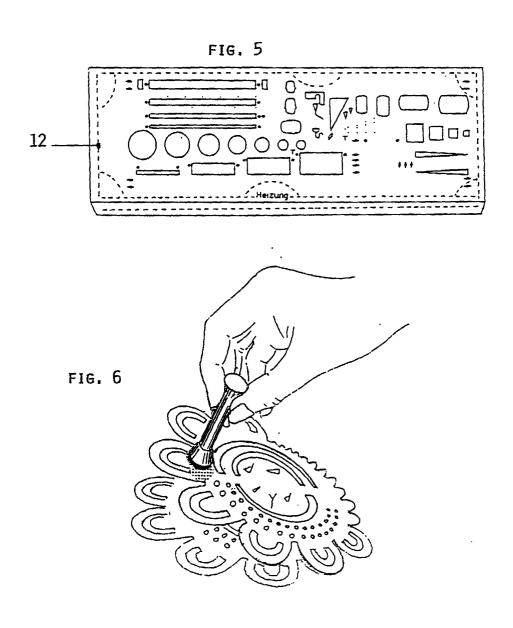
[0011] Alternativ können dünne Metallplättchen verwendet werden, die in vorgesehene Vertiefungen oder Lochungen in die Zeichenschablonen nachträglich eingepreßt oder eingeklebt werden.

25 Patentansprüche

- Die Entwicklung und Anwendung eines Handhabungsgerätes zum beweglichen Hantieren von Zeichenschblonen, dadurch gekennzeichnet, daß das Handhabungsgerät aus einer Funktionskombination besteht, die eine Drucktastentechnik(5), mittels eines Führungsstiftes (5a), mit einem Magnet (8), federnd verbindet.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastenfunktion (5) und der damit verbundene Magnet (8), über ein Federmittel (6+7), gehandhabt wird.
- 40 3. Vorrichtung nach 1 + 2, dadurch gekennzeichnet, daß am erfindungsgemäß entwickelten Magnet-Justierstift am unteren Griffbereich, eine Gummimanschette mit Noppenerhebungen anzuordnen ist.
- 45 4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2+3, dadurch gekennzeichnet, daß der im Grundkörper beweglich gelagerte Magnet, einen bestimmten Hubweg zum Heben und Lösen der Zeichenschablone, einhält.
- 50 5. Vorrichtung nach Anspruch 3, ist auf die Hubfläche des Grundkörpers (1), eine magnetstrahlenabweisende Isolierung (9), anzuordnen.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 00 10 0564

Kategorie		ents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)	
A	EP 0 576 699 A (CHIU 5. Januar 1994 (1994 * Spalte 4, Zeile 6 Abbildungen *	Anspruch	B43L13/20 B43L7/02		
A	DE 35 36 982 A (LORE 23. April 1987 (1987 * Zusammenfassung; A	1-5			
A	23. Oktober 1953 (19	03 A (DEUTSCHE EDELSTAHLWERKE) r 1953 (1953-10-23) fassung; Abbildungen *			
A	DE 23 35 730 A (DEMI 30. Januar 1975 (197 * Ansprüche; Abbildu	75-01-30)	1		
A	26. Februar 1987 (19	35 29 469 A (LINK) 5. Februar 1987 (1987-02-26) Zusammenfassung; Abbildungen *			
A	US 4 566 195 A (KULEZA ET AL.) 28. Januar 1986 (1986-01-28) * Zusammenfassung; Abbildungen *		1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) B43L	
A	US 5 820 385 A (OHA: 13. Oktober 1998 (19 * Abbildung 2 *		1		
Der vo	orliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abechlußdatum der Recherche 8. Mai 2000	Per	ney, Y	
X:von Y:von and	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nnologischer Hintergrund	et E: älteres Patentok nach dem Anme mit einer D: in der Anmeldur orie L: aus anderen Gri	okument, das jedo eldedatum veröffe ng angeführtes Do ünden angeführte	ntlicht worden ist okument	

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 00 10 0564

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-05-2000

ngefü	hrtes Patentdok	ument	Veröffentlichung	Patentfamilie	Veröffentlichung
EP	576699	A	05-01-1994	CA 2071229 A	16-12-199
DE	3536982	Α	23-04-1987	KEINE	
FR	1041403	A	23-10-1953	BE 505142 A CH 294096 A DE 967514 C NL 76303 C	
DE	2335730	Α	30-01-1975	KEINE	
DE	3529469	Α	26-02-1987	KEINE	
US	4566195	A	28-01-1986	AU 572442 B AU 5187086 A FR 2575932 A GB 2169858 A,B	05-05-198 24-07-198 18-07-198 23-07-198
US	5820385	A	13-10-1998	BE 1011419 A DE 19600761 A FR 2729491 A GB 2296898 A,B LU 88698 A NL 1002067 C NL 1002067 A	07-09-199 18-07-199 19-07-199 17-07-199 23-08-199 12-03-199 15-07-199

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461